



Detailansicht des Regelungsvorhabens

WIN-Initiative

Stand vom 07.05.2025 14:35:10 bis 12.05.2025 13:08:42

Angegeben von:

Bürgerbewegung Finanzwende e. V. (R001665) am 07.05.2025

Beschreibung:

Zusammenfassend bewerten wir den Vorschlag der Initiative für Wagnis- und Wachstumskapital für Deutschland (WIN-Initiative) zum Ort der Geschäftsleitung von Investmentfonds wie folgt: 1. Der Ort der Geschäftsleitung kann nicht pauschal per Verordnung bestimmt werden. Eine Einzelfallprüfung, wie bisher üblich, ist unabdingbar. 2. Die kleinteilige Regelung für eine eng begrenzte Zahl von Akteuren steigert die Komplexität des Steuerrechtes.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

AO 1977 [alle RV hierzu]

InvStG 2018 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2504240012 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

